

**Kleine Anfrage Nr. 15/338
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Vogelmassaker durch Wista-Neubau
am Naturschutzgebiet**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass eine Vielzahl von Vögeln – sogar Enten – verenden bei dem Versuch, die Glasscheiben des Neubaus der Humboldt-Universität auf dem Adlershofer Wista-Gelände zu durchfliegen?
2. Treffen Informationen zu, dass es sich bei diesem Gebäude um einen preisgekrönten Architektenentwurf handelt, und wer ist der Architekt dieses Gebäudes?
3. Treffen Informationen zu, dass der Architekt keinerlei Veränderungen an dem Gebäude akzeptiert?
4. Hat der Architekt lediglich bauliche Veränderungen abgelehnt oder auch die Markierung der vogelgefährdenden Glasscheiben mit Greifvogelsilhouetten?
5. Von wem wurde der Architekt auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass sich das von ihm konzipierte Gebäude als Vogelfalle erweist, und wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass die Konstruktion dieses Gebäudes gegen die Bundesartenschutzverordnung verstößt?
6. Weshalb wurden bei der Auswahl des Wettbewerbssiegers Vogelschutzbelange nicht berücksichtigt, zumal sich das Gebäude unmittelbar an einer geschützten Freifläche befindet?
7. Wann und wie soll dieses Vogelmassaker beendet werden?

Berlin, den 7. Mai 2002

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 338

Im Namen des Senats von Berlin

beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Weder dem Senat noch dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sind Vogelverluste an dem Neubau der Humboldt Universität auf dem Adlershofer Wista-Gelände bekannt.

Zu 2.:

Der Entwurf des Architekturbüros Dörr Ludolf Wimmer wurde im Rahmen eines Gutachterverfahrens 1996 prämiert und zur Realisierung empfohlen.

Zu 3.:

Darüber liegen keine Informationen vor.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

Zu 5.:

Die Planung wurde in einem ordentlichen Verfahren im Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA) Treptow genehmigt.

Das BWA Treptow hat die Aufgabe, während des Genehmigungsverfahrens das bezirkliche Naturschutz- und Grünflächenamt (NGA) zur Stellungnahme aufzufordern. In der Stellungnahme des NGA gab es keine Forderungen bezüglich des Vogelschutzes.

Die Regelung des § 12 Abs. 1 Nr. 4 der Bundesartenschutzverordnung ist nicht einschlägig, da gläserne Fassaden nicht dem Zweck dienen, Vögeln „nachzustellen, sie anzulocken, zu fangen oder zu töten“.

Zu 6.:

Das Gebäude befindet sich direkt an der Rudower Chaussee, ca. 1 Kilometer vom künftigen Naturschutzgebiet entfernt. Das Gebäude ist von drei Seiten eingebaut, gegenüber an der Rudower Chaussee befindet sich ebenfalls Bebauung.

Später auftretende Vogelschutzprobleme bereits im Planungsverfahren zu erkennen – insbesondere, wenn es sich um Gebäude inmitten des städtischen Raumes handelt – ist nicht immer mit Sicherheit möglich.

Zu 7.:

Siehe Antwort zu 1.

Berlin, den 19. Juni 2002

In Vertretung

Krautzberger

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung